

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Marco Weber (FDP)
– Drucksache 17/9232 –

Bilanz des Sofortprogramms „Saubere Mobilität“

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9232 – vom 16. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Sofortprogramm „Saubere Mobilität“ unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Städte und Kommunen bei den Anstrengungen zur Verbesserung der innerstädtischen Luftqualität.

Vor dem Hintergrund des jüngsten DUH-Verfahrens in Mainz und den Medienberichten zur Umsetzung verschiedener Projekte in den Städten fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der momentane Stand des Mittelabrufs der Städte Mainz, Ludwigshafen und Koblenz?
2. Für welche Projekte und Maßnahmen wurden die Gelder bisher in den Städten verwendet?
3. Welche Auswirkungen sind bisher in den genannten Städten zu erkennen?
4. Wie sieht die Landesregierung die allgemeine Bilanz des Sofortprogramms, auch vor dem Hintergrund des Ausgangs des jüngsten DUH-Verfahrens in Mainz?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juni 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Luftqualität in deutschen Städten ist in den letzten Jahren deutlich besser geworden. Vergleicht man die heutige Situation mit der vor einigen Jahren, so sind deutliche Minderungen der verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen feststellbar. Auch in Rheinland-Pfalz belegen die aktuellen Messwerte weiterhin diesen Trend.

Mainz und die ebenfalls noch von Grenzwertüberschreitungen beim Luftschadstoff Stickstoffdioxid betroffenen rheinland-pfälzischen Städte Koblenz und Ludwigshafen konnten mit der nachhaltigen und unbürokratischen Unterstützung durch das Sofortprogramm des Landes die effektivsten Maßnahmen bereits weitestgehend umsetzen.

In Mainz ermöglichte das insgesamt drei Millionen Euro umfassende „Aktionsprogramm Saubere Mobilität“ des Landes die vorzeitige Neubeschaffung von Bussen sowie die frühzeitige Entwicklung des Prototypen für die Nachrüstung älterer Busse mit Abgasfiltertechnik. In Koblenz ist ebenfalls die Nachrüstung älterer Busse vorgesehen, Ludwigshafen setzt auf eine Kombination mehrerer Maßnahmen.

Im Rahmen der Umsetzung stehen die Maßnahmen mit dem größten und zugleich möglichst schnell zu realisierenden Minderungspotenzial im Vordergrund. Hierbei unterstützt die Landesregierung die betreffenden Städte mit einer zielgerichteten, unbürokratischen und an den kommunalen Erfordernissen orientierten Hilfe.

Dagegen werden die teilweise erst jetzt anlaufenden Unterstützungsmaßnahmen des Bundes den kommunalen Anforderungen nicht immer gerecht.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, eine möglichst uneingeschränkte Mobilität für Bürgerinnen und Bürger mit einer hohen Luftqualität in den Innenstädten in Einklang zu bringen. Die Entwicklung der Messwerte in den genannten Städten deutet darauf hin, dass dieses ambitionierte Ziel erreichbar ist.

Dies vorangestellt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Mainz hat die eine Million Euro umfassende Landesförderung bereits vollständig abgerufen und erhalten. Ludwigshafen hat bereits rund 95 Prozent der zur Verfügung gestellten einen Million Euro Landesfördermittel abgerufen. Der Mittelabruf durch die Stadt Koblenz steht noch aus.

b. w.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Stadt Mainz bzw. die Mainzer Mobilität hat mit der Landesförderung 23 neue Euro-VI-Busse beschafft. Diese ersetzen vorzeitig alte Euro-III-Busse und sind bereits seit Anfang Januar 2019 im Einsatz. Bei einem Gesamtbestand von rund 135 Bussen ermöglichten die 940 000 Euro Landesförderung, dass rund jeder sechste Bus durch einen deutlich schadstoffärmeren Bus ersetzt werden konnte.

Neben den besseren Umwelteigenschaften sind die neuen Busse auch mit höherem Fahrkomfort verbunden. Dies wird sicherlich zur weiteren Attraktivitätssteigerung im ÖPNV beitragen und damit positiv auf die Fahrgastzahlen wirken können.

Mit dem vorgezogenen Ersatz von Euro-III-Bussen durch Euro-VI-Fahrzeuge können über 90 Prozent der Stickstoffoxidemissionen eingespart werden. Die Gesamtinvestitionen von rund 8,3 Mio. Euro sind damit in mehrerer Hinsicht gut investiert, liefern sie doch die kurzfristig notwendige Minderungswirkung verbunden mit einer mittel- bis langfristigen Attraktivitätssteigerung des Busverkehrs.

Darüber hinaus wurden mit weiteren 60 000 Euro rascher und unbürokratischer Unterstützung des Landes die Grundlagen zur Nachrüstung von insgesamt 105 Bussen mit Abgasfiltertechnik geschaffen. Die Umrüstung der älteren Dieselse Busse konnte bereits weitestgehend abgeschlossen werden. Mit der Abgasfiltertechnik stoßen die umgerüsteten Busse jetzt rund 90 Prozent weniger Stickstoffoxid im alltäglichen Echtbetrieb aus.

Auch in Koblenz ist die Nachrüstung von Bussen mit Abgasfiltertechnik ein wesentlicher Baustein zur Luftverbesserung. Die Bewilligung liegt auch hier vor, sodass einem zeitnahen Mittelabruf vonseiten der Landesregierung nichts entgegensteht.

In Ludwigshafen wurden als Maßnahmen Hybrid-Pakete für Busse, Optimierung des Verkehrsmanagements bzw. der Verkehrsführung und Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung gefördert und bereits vollständig umgesetzt.

Zu Frage 4:

Aus Sicht der Landesregierung ist es besonders erfreulich, dass in Mainz die bei der Urteilsverkündung in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen bereits verwirklicht sind. Der Liefertermin für die neuen Euro-VI-Busse wurde eingehalten. Alle 23 neuen Busse befinden sich bereits seit Anfang Januar 2019 im Einsatz, und auch die Umrüstung der 105 Busse mit Filtertechnik ist bereits erfolgt.

Die aktuellen Messwerte bestätigen die Richtigkeit der Maßnahmen, denn sie zeigen, dass die gewünschte Minderungswirkung in allen drei betroffenen rheinland-pfälzischen Städten auch tatsächlich eintritt. In allen drei betroffenen Städten ist, trotz einer längeren Inversionswetterlage im Februar und einem damit verbundenen zwischenzeitlichen Anstieg der NO₂-Konzentrationswerte, ein positiver Trend in Richtung Grenzwertnähe bzw. Grenzwerteinhaltung zu verzeichnen. Mit der Anfang Mai verkündeten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Mainz im Vollstreckungsverfahren sieht die Landesregierung ihr Vertrauen in die Kompetenz der von Stickstoffdioxidüberschreitungen betroffenen rheinland-pfälzischen Städte bestätigt. Das Gericht folgte der nachvollziehbaren Darstellung der Stadt Mainz.

Die rasche und unbürokratische Unterstützung des Landes hat die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Städte die wichtigsten Sofort-Maßnahmen umsetzen konnten und damit Fahrverbote vermieden werden können.

Alle betroffenen rheinland-pfälzischen Städte sind hinsichtlich der NO₂-Minderung heute deutlich besser als vor einem Jahr aufgestellt, was auch an den Messwerten ablesbar ist.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass die Grenzwerte in allen rheinland-pfälzischen Kommunen rasch eingehalten werden und Fahrverbote nicht erforderlich sind, dies sogar ohne Rückgriff auf die seitens der Bundesregierung beabsichtigte und am 11. April 2019 in Kraft getretene Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wonach Fahrverbote unterhalb eines Wertes von 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid je Kubikmeter Luft generell unverhältnismäßig sein sollen.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin